

An den Landrat

---

Glarus, 26. März 2019

## **Postulat Ruedi Schwitter, Näfels, und Mitunterzeichner „Öffentlich zugängliche Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge“**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1. Ausgangslage**

Am 5. Oktober 2016 reichten Landrat Ruedi Schwitter und Mitunterzeichner das Postulat „Öffentlich zugängliche Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge“ ein (s. Beilage). Darin fordern sie vom Regierungsrat Vorschläge dazu, wie die Elektromobilität anhand eines Netzes von Schnellladestationen kostenneutral gefördert werden kann, um damit einen Beitrag zur Teilzielerreichung der kantonalen Energiestrategie zu leisten.

In seiner Stellungnahme vom 25. April 2017 begrüßte der Regierungsrat die Stossrichtung des Postulats. Er beantragte dem Landrat dessen Überweisung. Der Regierungsrat führte aus, dass er die Elektromobilität als eine zukunftsweisende Technologie erachte. Die Wirtschaft wie auch die Bundesbehörden fördern diese Technologie und es werden günstige Rahmenbedingungen gesetzt. Es ist abzusehen, dass in nächster Zeit die Zahl der Elektrofahrzeuge stark zunehmen wird. Der Regierungsrat stellte in Aussicht, die Versorgungssituation mit Schnellladestationen zu verfolgen sowie Ziele für die Versorgung zu erarbeiten. In der Folge beschloss der Landrat am 28. Juni 2017, das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

### **2. Entwicklung im Kanton Glarus**

#### **2.1. Elektro- und Hybridfahrzeuge**

In den vergangenen zwei Jahren wurden im Kanton Glarus vermehrt Elektro- und Hybridfahrzeuge in Betrieb genommen. Die Zunahme bei den Elektrofahrzeugen beträgt gegenüber der letzten Erhebung vom April 2017 rund 90 Prozent, bei den Hybridfahrzeugen rund 50 Prozent.

**Tabelle 1. Zahl der Elektro- und Hybridfahrzeuge nach Gemeinde (Stand 8.1.2019)**

<i>Gemeinde</i>	<i>Elektrofahrzeuge</i>	<i>Hybridfahrzeuge</i>
Glarus Nord	37	170
Glarus	22	75
Glarus Süd	23	35
<i>Total</i>	<i>82</i>	<i>280</i>

**2.2. Ladestationen**

Auch die Zahl der öffentlich zugänglichen Ladestationen hat stark zugenommen. Die Technischen Betriebe der Gemeinden Glarus Nord (TBGN) und Glarus (TBG) haben je ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet, wobei Glarus Nord mit der Umsetzung schon weit fortgeschritten ist.

**Tabelle 2. Stand der konzeptionellen Arbeiten in den Gemeinden**

<i>Gemeinde</i>	<i>Stand</i>
Glarus Nord	Steter Ausbau gemäss Konzept 2017
Glarus	Konzept erstellt Standorte evaluiert Investitionen ca. 160'000 Fr. für sieben Standorte
Glarus Süd	Keine konzeptionellen Arbeiten

Im Kanton Glarus sind per Anfang 2019 die in der folgenden Tabelle aufgeführten öffentlichen Ladestationen in Betrieb. In Näfels (TBGN) und Netstal (private Tankstelle) sind bereits leistungsfähige Ladestationen mit einer Leistung von 50 Kilowatt vorhanden.

**Tabelle 3: Gelistete Standorte LEMnet (Verzeichnis von Stromtankstellen für Elektrofahrzeuge)**

<i>Standort</i>	<i>Bezeichnung Typ</i>
Bilten, Wiesenstrasse 3	1x Typ 2 (11 kW, 16 A)
Niederurnen, Berufsschule	1x Typ 2 (22 kW, 32 A)
Niederurnen, Schützengartenstrasse 11	1x CH T13 (2,3 kW, 10 A)
Filzbach, Panoramastrasse 8	2x Typ 2 (22 kW, 32 A)
Näfels, Lintharena SGU	2x Typ 2 (22 kW, 32 A)
Näfels, Bahnhofstrasse 1	1x Typ 2 (44 kW, 64 A) 1x CCS T2 (50 kW) 1x CHAdeMO (50 kW)
Näfels, Büntgasse 2	1x Typ 2 (22 kW, 32 A)
Näfels, Freihofgarage	1x Typ 2 (22 kW, 32 A)
Mollis, Hinterdorfstrasse 53	1x CH T13 (2,3 kW, 10 A)
Mollis, Feldbach 1	1x Typ 2 (14 kW, 20 A)
Netstal, Breite 6	1x CHAdeMO (50 kW)
Glarus, Schweizerhofstrasse 28	2x Typ 2 (22 kW, 32 A)
Schwanden, Farbstrasse 22	2x Typ 2 (22 kW, 32 A)

<i>Standort</i>	<i>Bezeichnung Typ</i>
Schwanden, Herrenstrasse 66	2x Typ 2 (11 kW, 32 A)
Linthal, Braunwaldbahn	2x Typ 2 (22 kW, 32 A) 6x Typ 2 (3,7 kW, 16 A) 8x Typ 2 (22 kW, 32 A)
Linthal, Spinnerei Linthal	6x Typ 2 (11 kW, 16 A)

### **2.3. Weiteres**

Bei Baugesuchen für Mehrfamilienhäuser mit Tiefgaragen sowie Industrie- und Dienstleistungsgebäude wird jeweils im Sinne einer Anregung auf die Installation von Ladestationen für Elektrofahrzeuge hingewiesen.

Unter den folgenden Voraussetzungen wird die Installation von Ladeeinrichtungen zurzeit noch mit einem kleinen Förderbeitrag aus dem kantonalen Energiefonds unterstützt:

- Der Zugang zur Ladestation muss 24 Stunden pro Tag an sieben Tagen pro Woche möglich sein.
- Die Ladestation muss im Verzeichnis des LEMnet Europa e.V. eingetragen werden.
- Leistung 11–22 Kilowatt: Es müssen mindestens zwei Ladepunkte pro Ladestation vorhanden sein.
- Leistung über 22 Kilowatt: Es müssen mindestens die drei Steckertypen Typ 2, CHAdeMO und CCS-Combo 2 zur Verfügung stehen.

Bisher wurde eine Förderzusage erteilt.

Beim Bundesamt für Strassen (Astra) läuft ein Bewerbungsverfahren für Schnellladestationen auf Autobahnrastplätzen: 100 Schnellladestationen (5 Pakete à 20 Rastplätze), Umsetzung von mindestens 25 Stationen bis Anfang 2020.

### **3. Infrastrukturziele**

Die Beobachtung der Entwicklungen betreffend Elektromobilität (vgl. Ziff. 2) zeigt, dass in den vergangenen zwei Jahren vonseiten der Gemeinden (bzw. der Technischen Betriebe) und auch vonseiten des Kantons verschiedene Anstrengungen zur Förderung der Elektromobilität unternommen wurden. Gestützt auf die Konzepte der Gemeinden, des Bundes und eigene Überlegungen müssen für den Kanton Glarus zurzeit folgende Ziele bezüglich Ladeinfrastruktur gesetzt werden:

1. Ladestationen mit einer Leistung von 50 Kilowatt oder mehr:  
Je ein Standort an der Autobahn A3 (Niederurnen) und gut zugänglich in den Gemeinden Glarus Nord und Glarus
2. Ladestationen mit einer Leistung von 22 Kilowatt:  
Je ein oder mehrere Standorte in den Ortschaften Bilten, Niederurnen/Oberurnen, Näfels/Mollis, Netstal, Glarus/Ennenda, Schwanden, Linthal und im Sernftal

Mit den beiden heutigen 50-Kilowatt-Ladestationen in Näfels und Netstal und den geplanten Schnellladestationen im Zentrum von Glarus sowie an der A3 ist das erste Ziel bereits erreicht. Die aktuellen Bedürfnisse nach 50-Kilowatt-Ladestationen sind damit befriedigt. Bezüglich des zweiten Ziels gibt es allerdings Nachholbedarf im Sernftal. Zudem muss das Netz in Glarus/Ennenda verdichtet werden. Mit den zuständigen Technischen Betrieben hat der Kanton zu diesen Themen das Gespräch aufgenommen. Es ist absehbar, dass diese Lücken bald geschlossen werden.

#### **4. Schlussfolgerung**

Die Privatwirtschaft und die Technischen Betriebe haben in den vergangenen zwei Jahren beträchtliche Anstrengungen zur Verbesserung der Ladeinfrastruktur unternommen. Weitere Schritte sind absehbar. Die Ziele für eine bedürfnisgerechte Ladeinfrastruktur werden bereits heute (Ziel 1) oder in naher Zukunft (Ziel 2) erreicht. Dass diese Ziele ohne ergänzende Unterstützung des Kantons erreicht werden, darf positiv vermerkt werden. Der Regierungsrat sieht keine Anzeichen, dass sich dies künftig ändern wird. Es sind keine zusätzlichen Massnahmen auf Kantonsebene nötig. Deshalb beantragt der Regierungsrat, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

#### **5. Antrag**

*Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat als erledigt abzuschreiben.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Andrea Bettiga, Landammann  
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:

- Postulat